Stadt
Marsberg

Bebauungsplan Nr. 17
„Diemeltal“ (4. Änderung)

Schallimmissionsprognose
zum Nachweis des ruhenden Verkehrs

Auftraggeber:

Stadt Marsberg
Amt für Planung und Liegenschaften
Lillers-Straße 8

34431 Marsberg

Auftragnehmer:

RP Schalltechnik

Molenseten 3
49086 Osnabrück
Internet: www.rp-schalltechnik.de

Telefon 05 41 / 150 55 71
Telefax 05 41 / 150 55 72
E-Mail: info@rp-schalltechnik.de

Bearbeitung: Maria Pröpper, B.Sc.

Stand: 13.03.2026
Projekt-Nr. 25-106-01

Inhalt: **Seite**

1 Einleitung 1

2 Örtliche Gegebenheiten 1

3 Rechtliche Einordung 2

3.1 Immissionsrichtwerte 2

3.2 Gewerbliche Vorbelastung 3

3.3 Immissionsorte 3

4 Berechnungsgrundlagen 6

4.1 Berechnungsgrundlagen 6

4.2 Berechnungsmethodik 8

5 Berechnungsergebnisse 9

6 Verwendete Unterlagen 10

Anlagen:

Anlage 1: Beurteilungspegel an naheliegenden Immissionsorten

Anlage 2: Dokumentation Eingabenachweis, Berechnung Emissionspegel

Karten:

Karte 1: Isophonenkarte Zeitbereich tags (6-22 Uhr)

1 Einleitung

Die Stadt Marsberg beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 17 „Diemeltal“ zu ändern. Ziel der Änderung ist planungsrechtliche Absicherung von öffentlichen Einstellplätzen für Wohnmobile.

Im Bebauungsplan soll ein Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Wohnmobilhafen“ festgesetzt werden.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Belange des Schallschutzes für Anwohner und Nutzungen zu berücksichtigen. Maßgeblich ist dabei die Lärmvorsorge für Sondergebiete auf der Basis der TA Lärm.

Aufgabe dieser Untersuchung ist es, die relevanten Emissionspegel des Parkplatzes zu simulieren und deren Auswirkungen auf die umliegenden Wohnbebauung zu berechnen.

Bei einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm sind Vorschläge zum Schutz der umliegenden Wohngebäude zu erarbeiten.

2 Örtliche Gegebenheiten

Der Parkplatz liegt direkt im Ortskern der Stadt Marsberg südöstlich der Straße „Trift“ und wird über die Jahnstraße erschlossen.

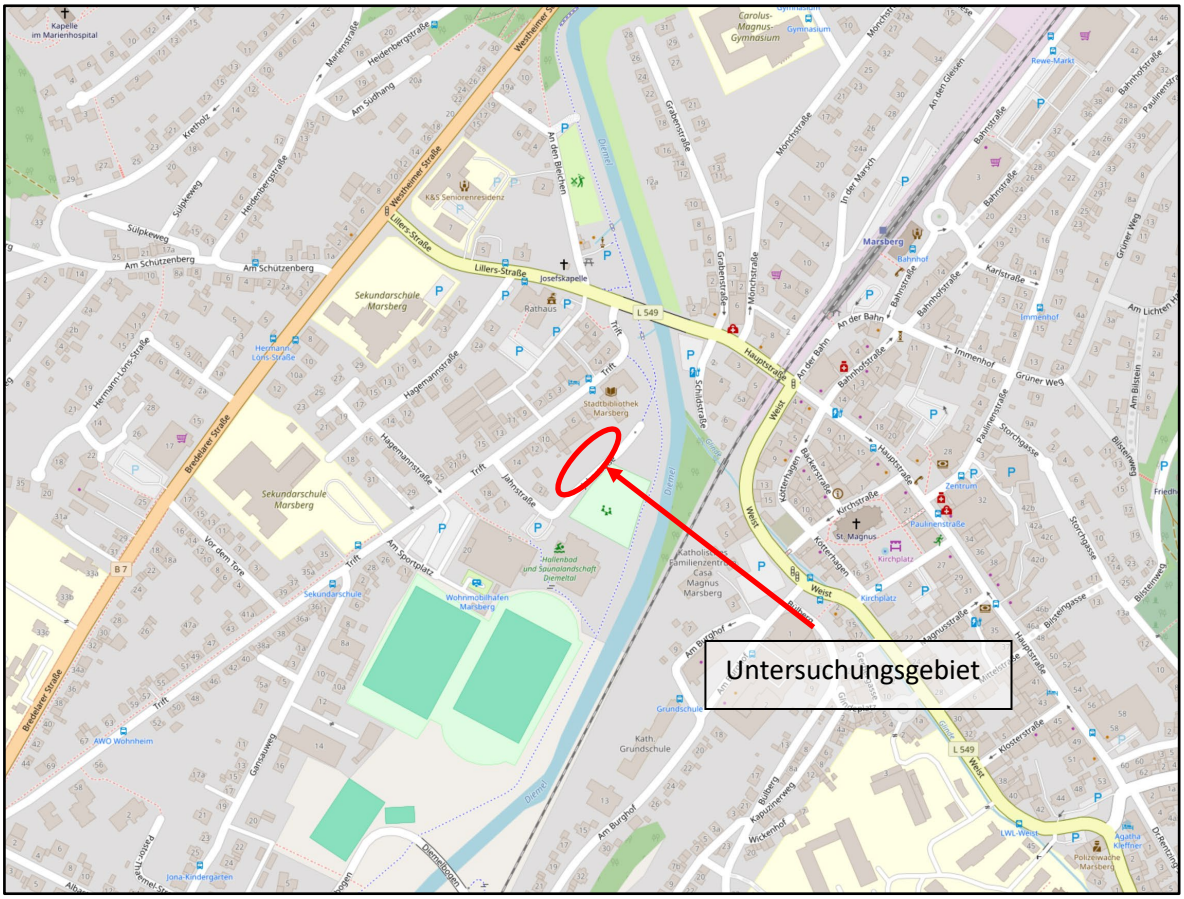


Bild 1: Ausschnitt aus dem Stadtplan mit Kennzeichnung des Plangebietes
(Quelle: Openstreetmap), genordet, ohne Maßstab

3 Rechtliche Einordung

3.1 Immissionsrichtwerte

Nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind verschiedene Nutzungen ausreichend vor Lärmeinfluss zu schützen, denn ausreichender Schallschutz ist eine Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse der Bevölkerung. Für städtebauliche Planungen wird die DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ [4] angewendet. Für gewerbliche Anlagen gilt die TA Lärm [2]. Die TA Lärm dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche.

Schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne der TA Lärm sind Geräuschimmissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft herbeizurufen [2, Kap. 2.1].

Tabelle 1: Immissionsrichtwerte außerhalb von Gebäuden nach [2, Kap. 6.1]

Gebietstyp	tags 6.00 – 22.00 Uhr	nachts 22.00 – 6.00 Uhr
Wohngebiet (WR)	50 dB(A)	35 dB(A)
Wohngebiet (WA):	55 dB(A)	40 dB(A)
Dorf-/Kern- Mischgebiet (MD/MK/MI):	60 dB(A)	45 dB(A)
Urbane Gebiete (MU):	63 dB(A)	45 dB(A)
Gewerbegebiet (GE):	65 dB(A)	50 dB(A)

Zusätzlich kann eine Einschätzung von sogenannten „Seltenen Ereignissen“ erforderlich werden. Nach Kap. 6.3 der TA Lärm dürfen die Richtwerte an bis zu 10 Tagen im Jahr unabhängig von der Gebietsnutzung bis zu 70 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts betragen.

Spitzenpegel

Die zulässigen Spitzenpegel sind nach der TA Lärm definiert als Tages-/ Nachtrichtwerte zzgl. 30 / 20 dB(A).

Tabelle 2: Zulässige Spitzenpegel

Gebietstyp	tags 6.00 – 22.00 Uhr	nachts 22.00 – 6.00 Uhr
Wohngebiet (WR):	80 dB(A)	55 dB(A)
Wohngebiet (WA):	85 dB(A)	60 dB(A)
Dorf-/Misch-Kerngebiet (MD/MK/MI):	90 dB(A)	65 dB(A)
Urbane Gebiete (MU):[1]	93 dB(A)	65 dB(A)
Gewerbegebiet (GE):	95 dB(A)	70 dB(A)

Bei „Seltenen Ereignisse“ dürfen die Spitzenpegel je nach Gebietsnutzung die Richtwerte um bis zu 25 dB(A) am Tag und bis zu 15 dB(A) in der Nacht überschreiten.

Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit

Gemäß [6, Kap. 6.5] ist bei der Ermittlung des Beurteilungspegels ein Zuschlag für Tageszeiten mit erhöhter Empfindlichkeit (6.00 – 7.00 Uhr / 20.00 – 22.00 Uhr) auf Grund einer erhöhten Störwirkung von 6 dB(A) für die Buchstaben d) bis g) [1] anzusetzen. Der Zuschlag wird vom Programmsystem SoundPLAN bei entsprechender Gebietseinstufung automatisch hinzugefügt.

3.2 Gewerbliche Vorbelastung

Gemäß [6, Kap. 3.2] setzt die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen für eine Anlage in der Regel eine Prognose der Geräuschimmissionen als Zusatzbelastung der zu beurteilenden Anlage und die Bestimmung der Vorbelastung durch andere Gewerbebetriebe oder eine vorliegende Geräuschkontingentierung voraus. Im direkten Umfeld sind keine Betriebe oder Anlagen vorhanden, so dass dort keine Vorbelastung angenommen werden muss.

3.3 Immissionsorte

Maßgebliche Immissionsorte (IO) befinden sich nordwestlich des Vorhabens. Andere Wohngebäude liegen weiter entfernt und gelten somit als nicht relevant. Die in Tabelle 3 genannten IO im Nahbereich des Vorhabens werden als relevant eingestuft (vgl. Bild 2).

Tabelle 3: Übersicht Immissionsorten (IO)

IO-Nummer	Gebäude (EG/OG)	Lage in B-Plan Nummer	Gebietseinstufung mit Richtwert T/N
IO 1	Trift 4	Nr. 17	WA 55/40 dB(A)
IO 2	Trift 6	Nr. 17	WA 55/40 dB(A)
IO 3	Trift 8	Nr. 17	WA 55/40 dB(A)

Die Höhen der Immissionsorte betragen für das Erdgeschoss 2,0 über Gelände zzgl. Sockel und für jedes weitere Geschoss +2,8 m in 0,5 m - Entfernung vor dem maßgeblichen Fenster.

[1] Hinweis des Umweltbundesamtes (07.07.2017) aufgrund von redaktionellen Fehlern bei der Änderung der TA Lärm 2017: Kap. 6.3; Satz 1 muss heißen: Buchstaben e bis g



Bild 2: Auszug aus den GEOPortal.NRW mit Darstellung des Parkplatzes und der Immissionsorte, genordet, ohne Maßstab

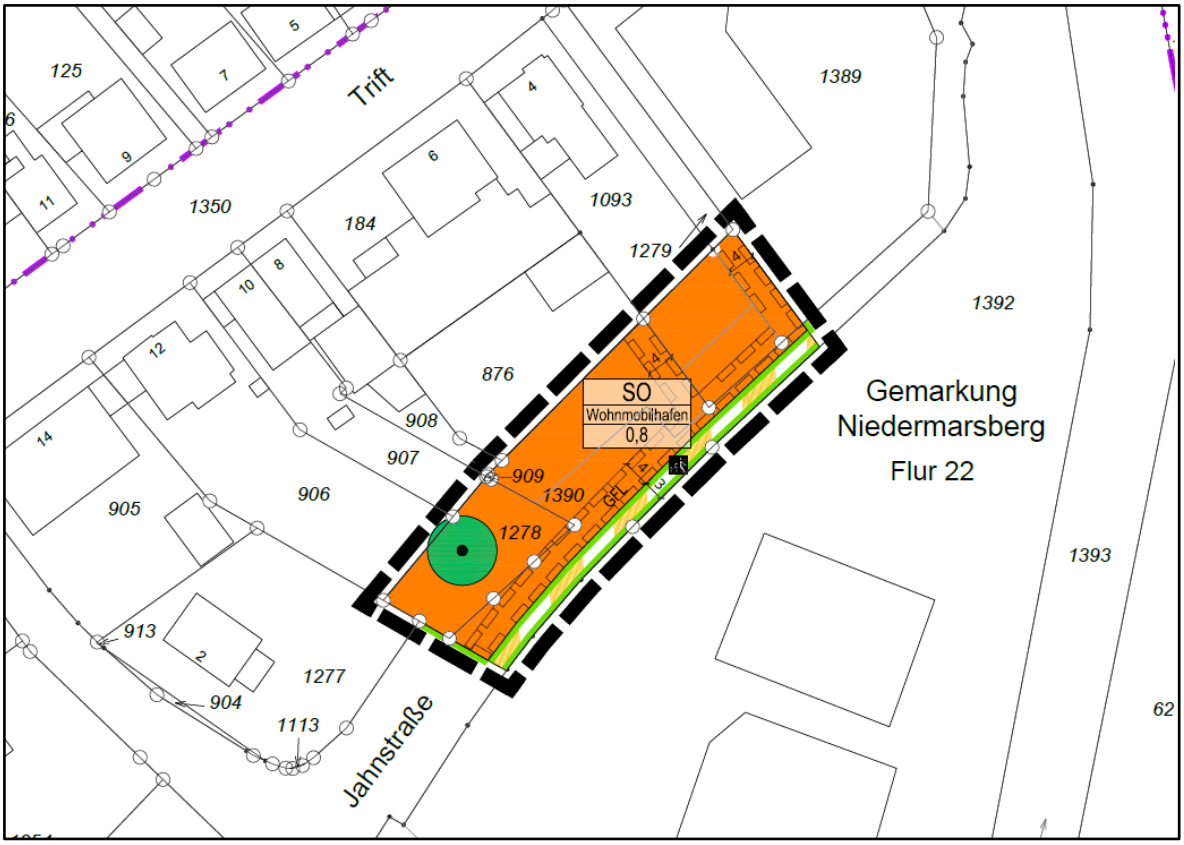


Bild 3: Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 17 (4. Änderung), genordet, ohne Maßstab

4 Berechnungsgrundlagen

4.1 Berechnungsgrundlagen

Der ruhende Verkehrslärm (Emissions- und Beurteilungspegel) wird nach der TA Lärm [2] berechner, da ein Sondergebiet festgesetzt werden soll. Im Plangebiet soll ein Parkplatz für Wohnmobile mit 12 Einstellplätzen entstehen.

Zur Berechnung wird die Parkplatzlärmstudie (PLS) [4] in Verbindung mit der ISO 9613-2 [5] herangezogen.

Für den bestehenden Wohnmobilparkplatz in Marsberg liegen keine Nutzungsdaten vor. Vergleichbare Daten des Wohnmobilstandortes aus Bad Wünnenberg zeigen eine Nutzung von ca. 5 Wohnmobilen pro Tag bei einer ungefähr gleichen Anzahl an Stellplätzen.

Für die Worst-Case-Betrachtung wird pro Stellplatz eine Belegung pro Tag angesetzt.

Auf den Stellplätzen für Wohnmobile finden nachts zwischen 22.00 und 06.00 Uhr keine An- oder Abfahrten statt.

Folgende Basisdaten werden für die Berechnung verwendet:
Anzahl Einstellplätze (EP): 12
Nutzung der Einstellplätze: Tag (6.00 bis 22.00 Uhr)
Bewegungen pro Stellplatz pro Tag: 2 (1x Anfahrt, 1x Abfahrt)

Berechnungsschritt 1: 12 Kfz pro Tag = 24 Kfz - Bewegungen (An-/Abfahrt)

Berechnungsschritt 2: 24 Bew. verteilt auf 12 EP = 2 Bewegung pro EP/Tag

Berechnungsschritt 3: 2 Bew. pro EP pro Tag / 16 Stunden = 0,13 Bewegungen pro Std.

Folgende Zuschläge sind nach [4] anzusetzen:
Parkplatzart: K_{PA} entspricht +10 dB(A) für Omnibusse als Worst-Case
Impulshaltigkeit: K_I wird mit +4 dB(A) angesetzt.

Der Zuschlag für Durchfahranteil Parksuchverkehr K_D entspricht 1,19 dB(A)
(indirekt ermittelt über die Parkplatzgröße vom Programmsystem SoundPLAN)

Zuschlag $K_{Stro:}$ +0,5 dB(A) für Betonsteinpflaster, Fuge ≤ 3 mm

Der Schallleistungspegel L_{WA} des Parkplatzes beträgt mit den genannten Zuschlägen 89,5,0 dB(A) in den relevanten Beurteilungsstunden. Der Maximalpegel $L_{WA, max}$ für das Kofferraumschlagen der Pkw beträgt auf der gesamten Fläche 95 dB(A) [4].

Der Anschluss des Parkplatzes erfolgt direkt an die Jahnstraße.

4.2 Fließender Verkehr im öffentlichen Straßenraum

Der fließende Kfz-Verkehr auf den öffentlichen Straßen ist nur zu untersuchen und zu bewerten, wenn die nachfolgenden drei Kriterien alle gleichzeitig zutreffen bzw. durch die neue Anlage hervorgerufen werden:

1. Der Verkehr der Anlage vermischt sich nicht direkt mit dem vorhandenen Verkehr auf der nächsten öffentlichen Straßen.
   -> Das ist hier der Fall, eine Vermischung erfolgt unmittelbar an der Grundstücksgrenze.
2. Der Anlagenverkehr führt zu einer Erhöhung des Fahrzeugverkehrs um 3 dB (A) auf den relevanten Straßenabschnitten im Umkreis von 500 m. Eine Steigerung des Verkehrslärm um 3 dB(A) ist einer Verdopplung des Verkehrsaufkommens gleichzusetzen.
   -> Eine Verdoppelung des Verkehrs ist durch die Umwidmung der Fläche nicht zu erwarten, da es sich auch heute schon um einen Parkplatz handelt und nur eine geringe Verkehrserzeugung erwartbar ist.

   Nach [2] ist erst bei einer Verdoppelung des Verkehrs eine separate Prüfung der Immissionsgrenzwerte nach Verkehrslärmschutzverordnung vorzunehmen.
3. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV werden erstmals oder weitergehend überschritten.
   -> muss nicht geprüft werden, da die beiden oberen Kriterien nicht zutreffen.

Da nicht alle Kriterien erfüllt sind, fließt der Verkehr auf den öffentlichen Straßen in dieser Untersuchung nicht in die Bewertung des Anlagenlärms mit ein.

4.3 Berechnungsmethodik

Unter Zugrundelegung der unter Kapitel 4.1 genannten Ausgangsdaten werden die Emissions- und Beurteilungspegel mittels EDV (Programmsystem SoundPLAN 9) gemäß DIN ISO 9613-2 berechnet.

Die berechneten Beurteilungspegel gelten für leichte Winde (≈3m/s) vom Emittenten zum Immissionsort und für Temperatur-Inversion, die beide die Schallausbreitung fördern. Bei anderen Witterungsverhältnissen können erheblich niedrigere Schallpegel auftreten, wodurch ein Vergleich von Messwerten mit den berechneten Pegelwerten nicht ohne weiteres möglich ist. Eine meteorologische Korrektur wird nicht in Ansatz gebracht. Nach Angaben der Stadt finden auf dem Wohnmobilparkplatz nachts keine Fahrbewegungen statt.

Die Ergebnisse werden als Raster- bzw. Isophonenkarten zusammengestellt. Die Bezeichnung „Rasterlärmkarte“ leitet sich aus dem Grundaufbau der Berechnungsstruktur ab. Das Untersuchungsgebiet wurde hier in ein 2 x 2m-Raster eingeteilt. Die Eckpunkte dieser Quadrate bestimmen die Rasterpunkte (Immissionsorte). Für jedes Quadrat wird anschließend ein Schallpegel ermittelt, der aus den richtliniengetreuen Rechenalgorithmen des EDV-Programms berechnet wird.

Folgende Grunddaten liegen der Berechnung der Rasterlärmkarten zugrunde:

- Digitales Kartenmaterial des Landes Nordrhein-Westfalen
- Digitales Geländemodell (DGM) des Nordrhein-Westfalen
- Basisdaten der Schallquellen
- Abschirmungen wie z.B. Bestandsgebäude außerhalb des Plangebietes

Die berechneten Rasterlärmkarten sind als **Isophonenkarten** (tags/nachts) dargestellt, d.h. die Rasterpunkte mit gleicher Lärmbelastung sind verbunden und als farbige Flächen in 5 dB(A)-Schritten geglättet dargestellt worden und zeigen bei freier Schallausausbreitung eine Lärmbelastung in 3,0 m-Höhe über Gelände. Hinzu kommt die Darstellung der Berechnung an den Wohngebäude

Durch Interpolation der einzelnen Berechnungspunkte (Rasterpunkte) der Isophonenkarten und Eigenreflexionen kann es zu Differenzen zwischen der flächenbezogenen Darstellung und der berechneten Beurteilungspegel, die in den Tabellen verzeichnet sind, kommen.

Integriert in die Isophonenkarten sind die Immissionsorte, die für eine Beurteilung der Gebäude maßgeblich sind.

5 Berechnungsergebnisse

Der Tabelle 4 ist zu entnehmen, dass es durch das Vorhaben im Tageszeitraum zu keinen Überschreitungen der Immissionsrichtwerte TA Lärm kommt (vgl. auch Karte 1).

Er werden an den nächstgelegenen Wohngebäuden am Tag Beurteilungspegel an erreicht, die unterhalb bei 42 bis 47 dB(A) liegen. Der Immissionsrichtwert von 55 dB(A) für ein WA-Gebiet wird somit unter 6 dB(A) unterschritten. Auch der zulässige Maximalpegel wird deutlich unterschritten. Zum Schutz der umliegenden Wohngebäude sind keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

Tabelle 4: Beurteilungspegel

Immissionsort	Nutzung	SW	HR	RW,T dB(A)	LrT dB(A)	LrT diff dB	RW,T max dB(A)	LT,max dB(A)	LT,max diff dB
IO 1: Trift 4	WA	EG	SO	55	41,5	---	85	62,9	---
IO 2: Trift 6	WA	EG	SO	55	46,4	---	85	68,0	---
		1.OG		55	47,0	---	85	67,1	---
IO 3: Trift 8	WA	EG	SO	55	43,6	---	85	63,7	---

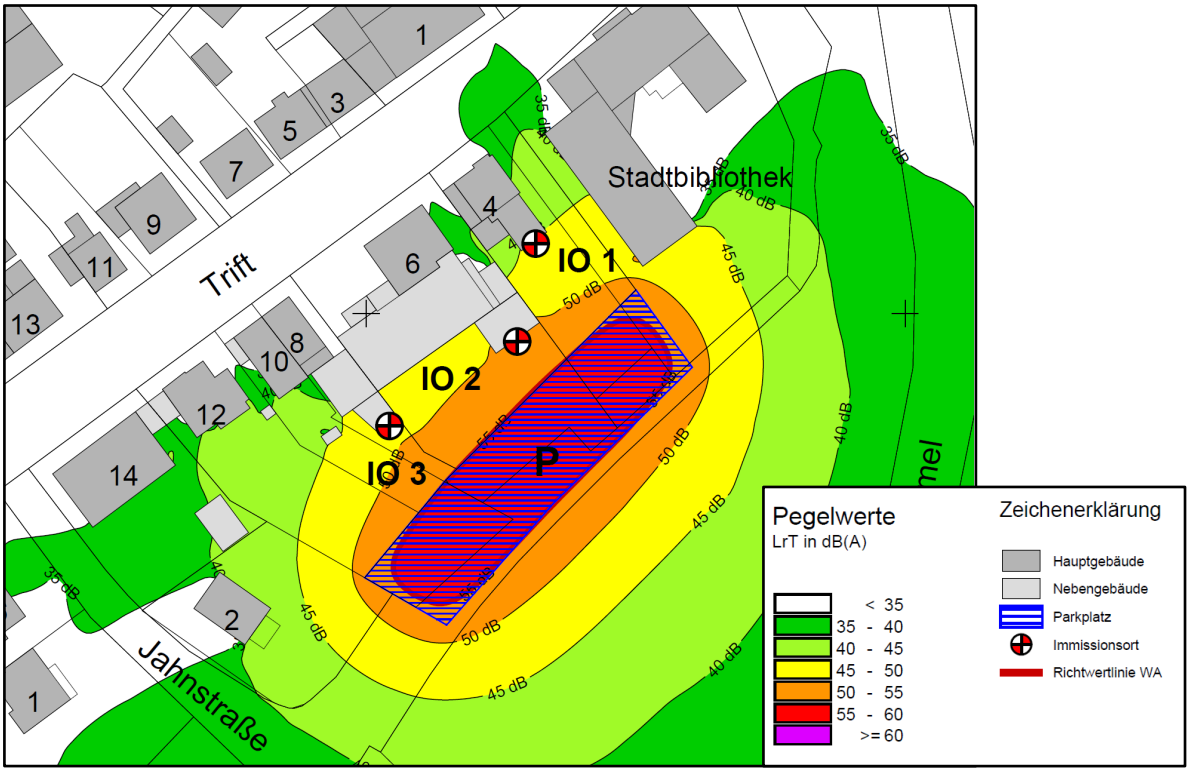


Bild 4: Auszug aus der Karte 1 (Isophonenkarte Tag), ohne Maßstab, genordet

Aufgestellt:
Osnabrück, 29.06.2026
Pr/ 26-106-02.DOC

Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper
Projektleitung

Maria Pröpper, B.Sc.
Projektbearbeitung

6 Verwendete Unterlagen

Die lärmtechnische Berechnung erfolgt auf folgenden Gesetzen, Verordnungen, allgemeinen Normen und Richtlinien:

[1] Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der jeweils letztgültigen Fassung

[2] TA Lärm: Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, 6. AVwV vom 11.08.1998

[3] DIN 18005 Schallschutz im Städtebau, Ausgabe 07/2023, Beiblatt 1, 07/2023

[4] Parkplatzlärmstudie: Empfehlungen zur Berechnung von Schallemissionen aus Parkplätzen, Autohöfen … Tiefgaragen; Schriftenreihe des Bay. Landesamt für Umwelt, Ausgabe 2007
ergänzend: Hinweise zur Anwendung der Parkplatzlärmstudie (02/2025)
hier: Maximalpegelkriterium

[5] DIN ISO 9613 / Teil 2, Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien, Ausgabe 1999

[6] Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)

[7] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen:
Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19), Ausgabe 2019

[8] Stadt Marsberg: Lageplan Stellplatzanlage „Diemeltal“

[9] Drees & Huesmann Stadtplaner: Bebauungsplan Nr. 17 „Diemeltal“ (4. Änderung), Stand: 23.03.2026

Legende

Immissionsort		Name des Immissionsorts
Nutzung		Gebietsnutzung
SW		Stockwerk
HR		Richtung
RW,T	dB(A)	Richtwert Tag
LrT	dB(A)	Beurteilungspegel Tag
LrT diff	dB	Überschreitung in Zeitbereich LrT
RW,T max	dB(A)	Richtwert Maximalpegel Tag
LT,max	dB(A)	Maximalpegel Tag
LT,max diff	dB	Überschreitung in Zeitbereich LT,max

Immissionsort	Nutzung	SW	HR	RW,T dB(A)	LrT dB(A)	LrT diff dB	RW,T max dB(A)	LT,max dB(A)	LT,max diff dB	
IO 1: Trift 4	WA	EG	SO	55	41,5	---	85	62,9	---	
IO 2: Trift 6	WA	EG	SO	55	46,4	---	85	68,0	---	
		1.OG		55	47,0	---	85	67,1	---	
IO 3: Trift 8	WA	EG	SO	55	43,6	---	85	63,7	---	

Stadt Marsberg , B-Plan Nr. 17 "Diemeltal" , FB Schallschutz
Eingabedaten, Stundenwerte der Schallleistungspegel in dB(A)
Beurteilungspegel

Legende

Name		Name der Schallquelle
Quelltyp		Typ der Quelle (Punkt, Linie, Fläche)
l oder S	m,m²	Größe der Quelle (Länge oder Fläche)
L'w	dB(A)	Schallleistungspegel pro m, m²
Lw	dB(A)	Schallleistungspegel pro Anlage
LwMax	dB(A)	Spitzenpegel
2-3 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
3-4 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
4-5 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
5-6 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
6-7 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
7-8 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
8-9 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
9-10 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
10-11 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
11-12 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
12-13 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
13-14 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
14-15 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
15-16 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
16-17 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
17-18 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
18-19 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
19-20 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
20-21 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
21-22 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
22-23 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)
23-24 Uhr	dB(A)	Schallleistungspegel in dieser Stunde (Anlagenleistung)

Stadt Marsberg , B-Plan Nr. 17 "Diemeltal" , FB Schallschutz
Eingabedaten, Stundenwerte der Schallleistungspegel in dB(A)
Beurteilungspegel

Anlage 2

Name	Quelltyp	l oder S	L'w	Lw	LwMax	2-3 Uhr	3-4 Uhr	4-5 Uhr	5-6 Uhr	6-7 Uhr	7-8 Uhr	8-9 Uhr	9-10 Uhr	10-11 Uhr	11-12 Uhr	12-13 Uhr	13-14 Uhr	14-15 Uhr	15-16 Uhr	16-17 Uhr	17-18 Uhr	18-19 Uhr	19-20 Uhr	20-21 Uhr	21-22 Uhr	22-23 Uhr	23-24 Uhr
		m,m²	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)	dB(A)
Parkplatz Wohnmobile	Parkplatz	1218,26	58,6	89,5	95,00					80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6	80,6		

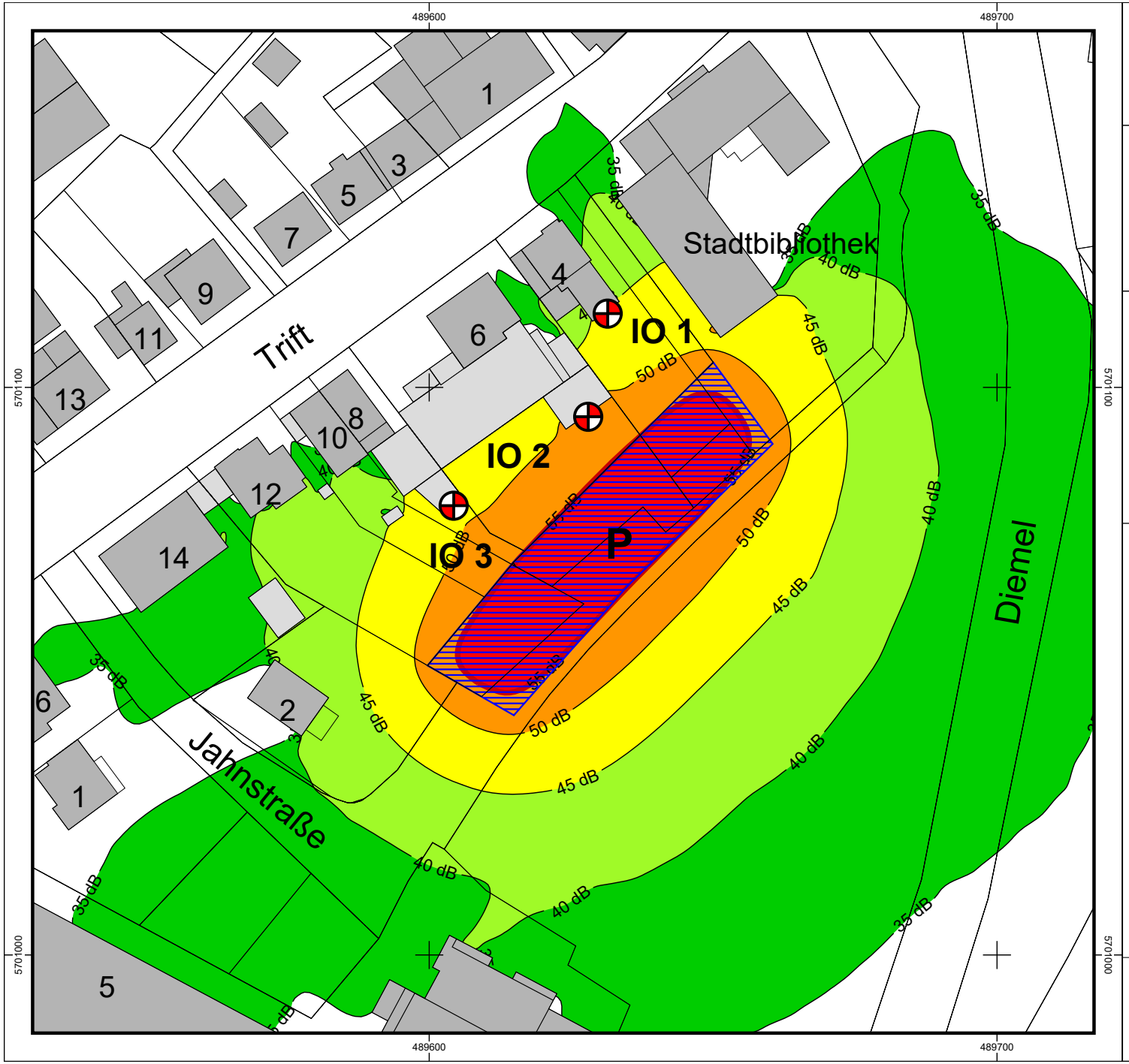
Legende

Parkplatz		Name des Parkplatz
PPTYP		Parkplatztyp
f		Stellplätze je Einheit B0 der Bezugsgröße B
Einheit B0		Einheit für Parkplatzgröße B0
Bezugsgröße B		Bezugsgröße B Parkplatz
Getr. Verf.		"x" bei getrenntem Verfahren
LAE		"x" bei lärmarmen Einkaufswagen
KPA	dB	Zuschlag für Parkplatztyp
KI	dB	Zuschlag für Impulshaltigkeit
KD	dB	Zuschlag für Durchfahranteil
KStrO		Zuschlag Straßenoberfläche
Tagesgang		Name des Tagesgangs

Stadt Marsberg , B-Plan Nr. 17 "Diemeltal" , FB Schallschutz
Eingabedaten Parkplätze

Anlage 2a

Parkplatz	PPTYP	f	Einheit B0	Bezugsgröße B	Getr. Verf.	LAE	KPA dB	KI dB	KD dB	KStrO	Tagesgang	
Parkplatz Wohnmobile	Zentrale Bushaltestellen (Diesel)	1,0	1 Stellplatz	12			10,0	4,0	1,2	0,5	Parkplatz Wohnmobile	



Stadt Marsberg

Bebauungsplan Nr. 17
"Diemeltal" (4. Änderung)

Fachbeitrag Schallschutz
Verkehrslärm

Karte 1

Isophonenkarte
Beurteilungspegel Tag

Berechnungs- und Bewertungsgrundlage:
ISO 9613-02 / TA Lärm

Berechnungshöhe: 3,0 m über Gelände

Richtwerte tags/nachts:
Allg. Wohngebiet: 55/40 dB(A)
Mischgebiet: 60/45 dB(A)

Pegelwerte

LrT in dB(A)

< 35	
35 - 40	
40 - 45	
45 - 50	
50 - 55	
55 - 60	
>= 60	

Zeichenerklärung

- Hauptgebäude
- Nebengebäude
- Parkplatz
- Immissionsort
- Richtwertlinie WA

Maßstab 1:1000

0 5 10 20 30 m

Bearbeitet durch:
RP Schalltechnik
Molenseten 3
49086 Osnabrück
Tel: (0541) 150 55 71
Stand 29.06.2026